

6. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2017

Das Präsidium hat am 4. Juli 2017 folgenden Beschluss gefasst:

I. Im personellen Bereich

1. Mit Beginn ihrer Abordnung* wird Richterin am AG Ullrich der 11. Kammer zugewiesen.
*voraussichtlich 1. August 2017
2. Mit Wirkung vom 9. August 2017 tritt Richter Thieltges von der 2. Kammer in die 19. Kammer über. Für die Verfahren 2 L 1454/17 und 2 K 11872/16 bleibt er Mitglied der 2. Kammer. Stammkammer ist die 19. Kammer.
3. Mit Wirkung vom 9. August 2017 tritt Richter Dr. Aßmann von der 19. Kammer in die 1. Kammer über.
4. Mit Wirkung vom 25. September 2017
 - a) wird Richter Dr. Theis mit 1/10 seiner Arbeitskraft der 21. Kammer zugewiesen, Stammkammer ist die 2. Kammer,
 - b) wird Richter am SG Bernzen der 8. Kammer zugewiesen.
5. Ebenfalls mit Wirkung vom 25. September 2017 wird Richter am VG Breitbach-Plewe mit 9/10 seiner Arbeitskraft der 15. Kammer zugewiesen. Mit 1/10 seiner Arbeitskraft bleibt er Mitglied der 21. Kammer und dort ständiger Vertreter des Vorsitzenden. Stammkammer ist die 15. Kammer.
6. Mit Wirkung vom 9. Oktober 2017 wird Richter Dr. Theis mit voller Arbeitskraft der 21. Kammer zugewiesen. Für das Verfahren 2 K 493/15 bleibt er Mitglied der 2. Kammer. Stammkammer ist die 21. Kammer.

II. Im sachlichen Bereich

Mit Wirkung vom 1. August 2017 treten die folgenden Regelungen in Kraft:

1. Neu eingehende Verfahren aus dem Sachgebiet 0600 aus dem Rhein-Erft-Kreis fallen in den Geschäftsbereich der 11. Kammer.
2. Die 5. Kammer gibt die im Dezernat I anhängigen Verfahren aus dem Sachgebiet 0600 an die 11. Kammer ab.

Köln, den 4. Juli 2017